

Leitfaden für den Umgang mit Schulabsentismus in der Bezirksregierung Düsseldorf





Inhalt

1. Einleitung	4
2. Schulabsentismus als Prozess	6
2.1. Begriffseingrenzung und Erscheinungsformen	6
2.2. Die Entwicklung von der Schulaversion zum Schulabsentismus	8
3. Prävention und Intervention	11
3.1. Prävention	11
3.2. Intervention	13
4. Arbeit in Netzwerken	16
5. Rechtsgrundlagen	17
5.1. Überblick über die Rechtsgrundlagen	17
6. Quellen	22
6.1. Literaturverzeichnis	22
6.2. Zu rechtlichen Fragestellungen	23
7. Anhang	24
7.1. Material	24
7.2. Überblick über Konzepte in den Schulamtsbezirken der Bezirksregierung Düsseldorf	30

1. Einleitung

Rückmeldungen und Beobachtungen sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen weisen darauf hin, dass es eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die aus den unterschiedlichsten Gründen über einen längeren Zeitraum nicht am Unterricht teilnehmen, ohne dass es dafür zwingende Gründe gibt wie z.B. chronische und / oder psychische Erkrankungen. Schulabsentismus ist ein Problem, das in vielen Bildungseinrichtungen auftritt und schwerwiegende Konsequenzen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende haben kann (vgl. QUA-LiS NRW, 2023).

Unter anderem Ricking (vgl. Ricking, et al., 2. aktualisierte Auflage 2023) weisen in Ihrer aktuellen Publikation zum Thema darauf hin, dass ungefähr fünf Prozent aller Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen häufige und oftmals langdauernde Schulversäumnisse zeigen, die oft in mangelnden Schulerfolg und das Nichterreichen von Schulabschlüssen münden. Oftmals wird eine ungünstige Entwicklung hin zu immer mehr Schulversäumnissen, immer schlechter werdenden Schulleistungen und damit einhergehender Schulunlust beschrieben. Ebenfalls bedeutend ist dieses Thema im Kontext von Berufskollegs, da hier die Schülerinnen und Schüler in der Regel auf eine berufliche Laufbahn vorbereitet werden und eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht von entscheidender Bedeutung für das spätere Berufsleben ist.

Die Ursachen dieser Entwicklungen sind vielfältig und individuell, so dass ein frühzeitiges Handeln in der Familie und in der Schule gleichermaßen wichtig ist. Die Verläufe dieser Entwicklung sind zumeist schleichende Prozesse, die oft erst spät wahrgenommen werden.

Diese Beobachtungen haben wir als Bezirksregierung Düsseldorf zum Anlass genommen, einen Leitfaden für den Umgang mit Schulabsentismus in den Schulen des Regierungsbezirks zu erstellen. Ziel dieses Leitfadens ist es, alle Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren und den Schulen Anregungen und Informationen für die Gestaltung dieses Handlungsfeldes zu geben. Einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Eltern, Ausbildungsbetrieben und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren kommt eine große Bedeutung zu, um Schulabsentismus nachhaltig zu reduzieren und den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche (berufliche) Zukunft zu ermöglichen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir Beispiele aus den Schulamtsbezirken gesammelt, die unter anderem auch Ablaufvorschläge für pädagogisches und institutionelles Handeln anbieten.

Die notwendige regionale Netzwerkarbeit ist gerade in diesem Handlungsfeld wichtig, um betroffene Kinder und Jugendliche zu erreichen und den Erziehungsberechtigten möglichst passgenaue Angebote zur Unterstützung und Umkehr des Prozesses anbieten zu können. Außerschulische Partner und Partnerinnen können oftmals schulische Angebote sinnvoll ergänzen, anbahnen und unterstützen.

Im Interesse der betroffenen Schülerschaft wünschen wir uns daher eine Vorstellung und Diskussion dieses Leitfadens in den Lehr- und Fachkraftkonferenzen und die Implementation entsprechender Maßnahmen im Rahmen des pädagogischen Schulkonzepts der Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Für die Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus allen schulfachlichen Dezernaten der Bezirksregierung Düsseldorf.

Angelika Frücht

2. Schulabsentismus als Prozess

2.1. Begriffseingrenzung und Erscheinungsformen

„Schulabsentismus umreißt als Fachbegriff alle Verhaltensmuster, bei denen Schüler ohne ausreichende Berechtigung der Schule fernbleiben.“
 (Ricking & Albers, Schulabsentismus. Intervention und Prävention, 2019)

Es werden unterschiedlichste Ausprägungen, beobachtbare Ursachen und Verläufe in der schulischen Praxis beschrieben. Oftmals kommen mehrere ungünstige Faktoren zusammen, die dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler immer öfter nicht am Unterricht teilnehmen. Der Erfolg schulischer Maßnahmen und der Reintegration von absenten Schülerinnen und Schülern hängt vor allem davon ab, wie spezifisch die Maßnahmen an die individuelle Ausgangssituation und die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Absentismus angepasst werden. Hierzu ist zunächst eine Beschreibung der Erscheinungsformen hilfreich, wobei Überschneidungen und Mischformen sehr häufig vorkommen. In der Literatur werden übereinstimmend Erscheinungsformen von Schulabsentismus (siehe Abb. 1) entlang von beobachtbarem Verhalten beschrieben und einer Zusammenstellung unterschiedlicher Risikofaktoren. Die Zusammenstellung ist eine Zusammenfassung aus dem Praxishandbuch „Jeder Schultag zählt“ (Ricking, et al., 2. aktualisierte Auflage 2023). Die Stichworte sind nicht als abschließend zu werten und müssen immer im Zusammenhang des Einzelfalls betrachtet werden. Einzelne Beobachtungen, die den Stichworten entsprechen, weisen nicht zwingend auf das Vorliegen der beschriebenen Risikofaktoren hin. Es wird immer ein Zusammenspiel und eine Häufung von Beobachtungen und Warnsignalen geben, die auch andere Ursachen und Folgen haben können. Auch sind Mischformen möglich.

Mögliche Warnsignale	Aversives Schulschwänzen	Angstinduzierte Schulverweigerung	Zurückhalten durch Erwachsene
<ul style="list-style-type: none"> Häufiges Zuspätkommen zum Unterricht Unlust Lernverweigerungen Oppositionelles Verhalten Abweisendes Verhalten, ablehnende Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> Rückzugsverhalten Kaum Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern Oftmals psychosomatische Beschwerden vor und in der Schule Weinerlichkeit Probleme im Umgang mit Frust und Stress 	<ul style="list-style-type: none"> Häufiges Krankmelden Gehäuftes Fehlen vor und nach Ferien, Feiertagen, Wochenenden Konfliktbelasteter Kontakt zwischen Elternhaus und Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Initiative von Schulversäumnissen geht von den Erwachsenen aus Eine Fülle unterschiedlicher Ursachen und Entschuldigungen werden für das Fehlen benannt Fernbleiben von der Schule wird toleriert oder unterstützt Erwachsene verhindern Schulbesuch, auch wenn das Kind zur Schule möchte
<ul style="list-style-type: none"> Fernbleiben von Unterricht zugunsten angenehmerer Aktivitäten Oftmals außerhalb des Elternhauses Oft im Zusammenhang mit Schulaversion Treffen mit Gleichgesinnten außerhalb der Schule Negative Gedanken und Gefühle zu Schule Eltern wissen oft nicht davon 	<ul style="list-style-type: none"> Reaktion auf eine subjektiv erlebte Bedrohung Meidungsverhalten als ein subjektiv erfolgreich erlebtes Verhalten z.B. zur Vermeidung von unangenehmen Situationen (z.B. Prüfungen, Leistungssituationen, Überforderungssituationen u.Ä.) Versagensängste Starkes Sicherheitsbedürfnis, das mit Rückzugsverhalten einher geht bis hin zu Trennungssängsten Somatische Symptome entwickeln sich (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Schlafstörungen, ...) Sich ausschließlich Zuhause wohl und sicher fühlen 	<ul style="list-style-type: none"> Reaktion auf eine subjektiv erlebte Bedrohung Meidungsverhalten als ein subjektiv erfolgreich erlebtes Verhalten z.B. zur Vermeidung von unangenehmen Situationen (z.B. Prüfungen, Leistungssituationen, Überforderungssituationen u.Ä.) Versagensängste Starkes Sicherheitsbedürfnis, das mit Rückzugsverhalten einher geht bis hin zu Trennungssängsten Somatische Symptome entwickeln sich (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Schlafstörungen, ...) Sich ausschließlich Zuhause wohl und sicher fühlen 	<ul style="list-style-type: none"> Gleichgültigkeit oder Aversion der Erwachsene gegen Schule Ängste der Bezugspersonen Soziale Unsicherheit der Bezugspersonen Starkes Bedürfnis nach Kontrolle Starke kulturelle oder religiös bedingte Vorbehalte gegen Bildungsinhalte, Umgangsformen und Settings in der Schule Vernachlässigung Missbrauch Erlebter persönlicher Verlust (z.B. Schwere Krankheit oder Tod einer wichtigen Bezugsperson)
<ul style="list-style-type: none"> Oftmals schwierige Lerngeschichte Oft Leistungsschwierigkeiten fehlende soziale Akzeptanz Ungünstige oder fehlende Lehrkraft – Schülerinnenbeziehung/Schülerbeziehung Schule wird nicht als wichtig erlebt Ungünstige sozial-emotionale Entwicklung Mangelnde Aufsicht und Kontrolle Ungünstige Vorbilder in der Peergroup 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe soziale Anbindung an die Klasse / Gruppe oftmals verbunden mit geringem sozialen Status in der Klasse / Gruppe Gefühl von Nicht-Gesehen-Werden Erfahrungsbedingte Versagensängste Emotionale Verunsicherung Eltern / wichtige Bezugspersonen mit eher ängstlichem Verhalten Eingeschränkte Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit Erlebter persönlicher Verlust (z.B. Schwere Krankheit oder Tod einer wichtigen Bezugsperson) 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe soziale Anbindung an die Klasse / Gruppe oftmals verbunden mit geringem sozialen Status in der Klasse / Gruppe Gefühl von Nicht-Gesehen-Werden Erfahrungsbedingte Versagensängste Emotionale Verunsicherung Eltern / wichtige Bezugspersonen mit eher ängstlichem Verhalten Eingeschränkte Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit Erlebter persönlicher Verlust (z.B. Schwere Krankheit oder Tod einer wichtigen Bezugsperson) 	<ul style="list-style-type: none"> Sozioökonomische Situation im Elternhaus, die z.B. Mitarbeit zur Versorgung der Familie provoziert
<ul style="list-style-type: none"> Delinquenz Drogenerfahrungen Aggressives Konfliktverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsverzögerung / -störung der sozial-emotionalen Entwicklung Mangelndes Selbstwirksamkeitsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsverzögerung / -störung der sozial-emotionalen Entwicklung Mangelndes Selbstwirksamkeitsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> Sozioökonomische Situation im Elternhaus, die z.B. Mitarbeit zur Versorgung der Familie provoziert
<ul style="list-style-type: none"> Delinquenz Drogenerfahrungen Aggressives Konfliktverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsverzögerung / -störung der sozial-emotionalen Entwicklung Mangelndes Selbstwirksamkeitsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsverzögerung / -störung der sozial-emotionalen Entwicklung Mangelndes Selbstwirksamkeitsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> Sozioökonomische Situation im Elternhaus, die z.B. Mitarbeit zur Versorgung der Familie provoziert

Abb. 1: Erscheinungsformen des Absentismus (vgl. Ricking, et al., 2. aktualisierte Auflage 2023)

2.2. Die Entwicklung von der Schulaversion zum Schulabsentismus

Schulabsentismus, auch als „Dropout“ bekannt, ist gekennzeichnet durch eine multifaktorielle Problemlage. Um die Entwicklung des Dropouts besser zu verstehen, ist es hilfreich, einen umfassenden Blick auf die Bedingungen im sogenannten Primärmilieu – also in der Regel in der Familie –, die schulischen Bedingungen, schulische Situationen und außerschulische Faktoren zu werfen. Diese Entwicklung ist oft das Ergebnis einer Kumulation unterschiedlicher Faktoren und einer schleichenden Abfolge von Ereignissen, die tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben des Jugendlichen bzw. des Kindes haben kann.

Bedingungen im Primärmilieu:

Bereits in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die spätere Entwicklung in allen Bereichen der Entwicklung eines Kindes angelegt (vgl. Braun, 2012). Ein förderliches Erziehungsklima kann das Interesse am Lernen wecken und die Vorbereitung auf die Schule erleichtern. Die sichere Bindung an Bezugspersonen gilt als wichtiger Prädiktor für das Verhalten in sozialen Situationen und den Umgang mit Stresssituationen in der weiteren Zukunft. Die Qualität der elterlichen Fürsorge, die Verfügbarkeit von Bildungsmaterialien und die Unterstützung durch die Familie spielen bei der Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Schulische Bedingungen:

Die Schule selbst spielt eine Schlüsselrolle in der Entwicklung des Schulabsentismus. Ungünstige Lernsituationen und unpassende Lernangebote können beispielsweise das Interesse der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen.

Schulische Situationen:

Innerhalb der Schule können verschiedene Situationen auftreten, die den Schulabsentismus begünstigen. Mobbing, soziale Isolation, akademische Schwierigkeiten und Konflikte mit Lehr- / Fachkräften können das Selbstwertgefühl und die Motivation von Schülerinnen und Schülern stark beeinträchtigen. Es ist wichtig, frühzeitig auf derartige Probleme aufmerksam zu werden und geeignete Unterstützungen anzubieten. Eine bewusste, kontinuierliche Förderung der Lehr- / Fachkraftbeziehung bildet hierbei die Basis (vgl. KMK, 2000) (vgl. Bolz, Wittrock, & Koglin, 2019).

Außerschulische Situationen:

Mangelnde Perspektiven, familiäre Probleme, Armut und ein ungünstiger Einfluss von Gleichaltrigen können dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler die Schule als irrelevant oder belastend empfinden.

Es bedarf also einer multiprofessionellen Herangehensweise, um eine umfassende Unterstützung anzubieten. Es ist notwendig, dass Schulen in Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerkpartnern koordiniert handeln und Maßnahmen umsetzen (s. dieser Leitfaden Abschnitt 4).

Es ist von entscheidender Bedeutung, frühzeitig auf Problemlagen aufmerksam zu werden und zu reagieren. Die Fallverantwortung liegt aus schulischer Sicht hier zunächst bei der Klassenlehrkraft, die Beteiligte für die Situation und die damit einhergehenden Prozesse sensibilisiert.

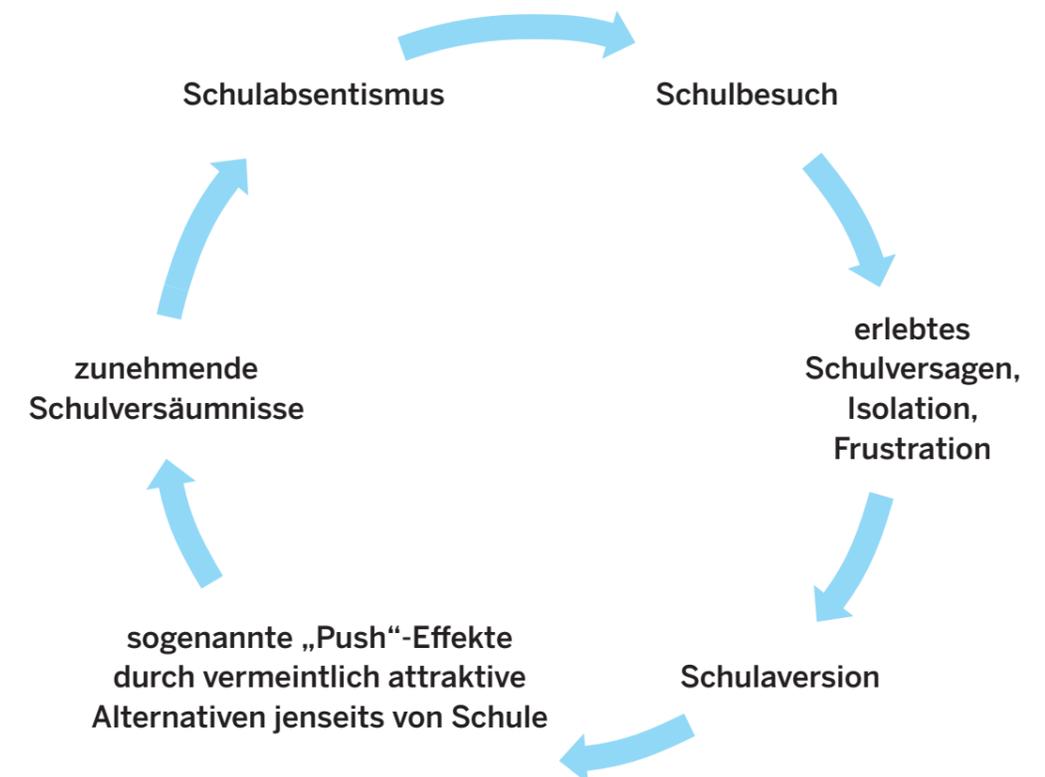


Abb. 2: Schulabsentismus

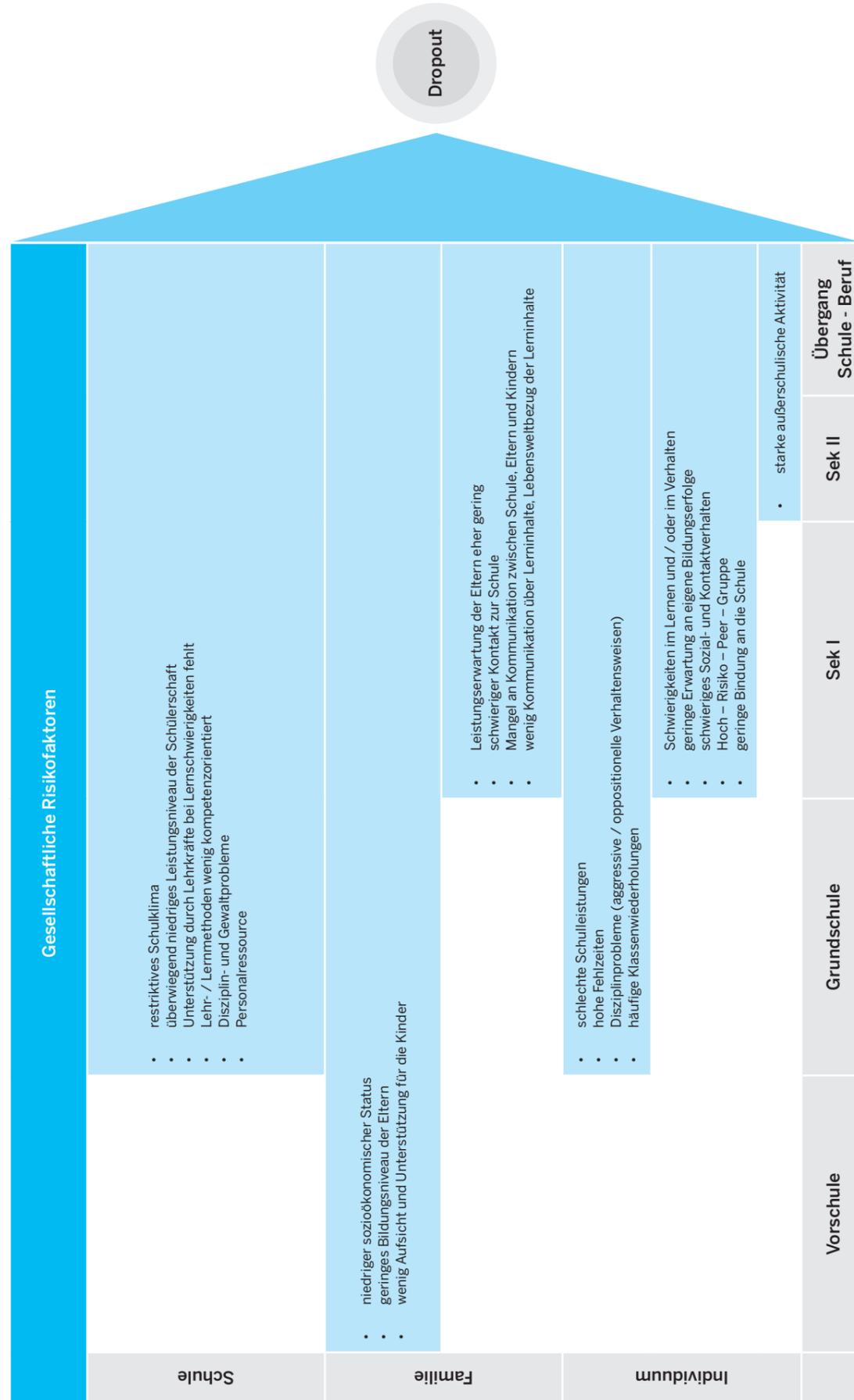


Abb. 3: Risikofaktoren Schulabsentismus (vgl. Hennemann, Hillenbrand, & Hagen, 2010)

Ein Durchbrechen dieses ungünstigen Kreislaufes (siehe Abb. 2) kann mit Hilfe von umfassenden Unterstützungssystemen gelingen. Es wird deutlich, dass die Reduktion von Schulabsentismus ein koordiniertes Engagement von Familien, Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern erfordert, um aus dieser Spirale auszubrechen. Im Laufe der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen können unterschiedliche Einflussfaktoren unterschiedlich stark als Risikofaktoren für die Entstehung und Verfestigung von Schulabsentismus wirken. Hennemann et al. haben dies im Schaubild auf Seite 10 zusammengefasst (siehe Abb. 3).

3. Prävention und Intervention

3.1. Prävention

Da Schulabsentismus ein längerer und sehr individuell verlaufender Prozess ist, ist es im ersten Schritt wichtig, die Aufmerksamkeit aller Beteiligten auf erste Anzeichen und beobachtbare Hinweise zu lenken, um eine frühzeitige Intervention zu ermöglichen.

Gerade präventiven Maßnahmen kommt damit eine große Bedeutung zu.

Mögliche präventive Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Ein für alle Lehr- und Fachkräfte zugängliches und transparentes System der Erfassung von Fehlzeiten ermöglicht eine Art Frühwarnsystem für zunehmende Fehlzeiten einzelner Schülerinnen und Schüler.
- Ein für alle Lehr- und Fachpersonen zugängliches Verzeichnis möglicher erster Anzeichen für drohenden Schulabsentismus, regelmäßige Thematisierung in Lehr- Fachkraftkonferenzen.
- Aufbau eines guten Schul- und Klassenklimas: dies führt zu einem wertschätzenden Miteinander, zu einer aufmerksamen Klassengemeinschaft und einer besseren Bindung aller Schülerinnen und Schüler untereinander und mit Lehr- / Fachkräften.
- Regelmäßig durchgeführte Projekte und Präventionsprogramme zur Stärkung des Miteinanders und der Klassengemeinschaft können hier einen wichtigen Beitrag leisten.
- Im Rahmen eines guten Classroom-Managements wird eine gemeinsame Verantwortung für alle Prozesse in der Klasse grundgelegt und damit auch für die Beteiligung und Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler. Das Fehlen Einzelner wird hier schneller wahrgenommen und thematisiert.

Eine förderliche Beziehung zwischen Lehr- / Fachperson und Schüler / Schülerin wird zu der sicheren Basis, von der aus Schülerinnen und Schüler Lernverhalten einüben und auch mit schwierigen Situationen, Frust und Fehlern umzugehen lernen (vgl. KMK, 2000) (vgl. Langer & Eisfeld, 2019).

- Regelmäßig stattfindende Schüler- und Schülerinnensprechstage bzw. Gespräche zwischen Lehr- / Fachkraft und Schüler / Schülerin sichern den Austausch.
- Evtl. Bereitstellung eines Unterrichtsangebotes zu diesem Thema unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema.

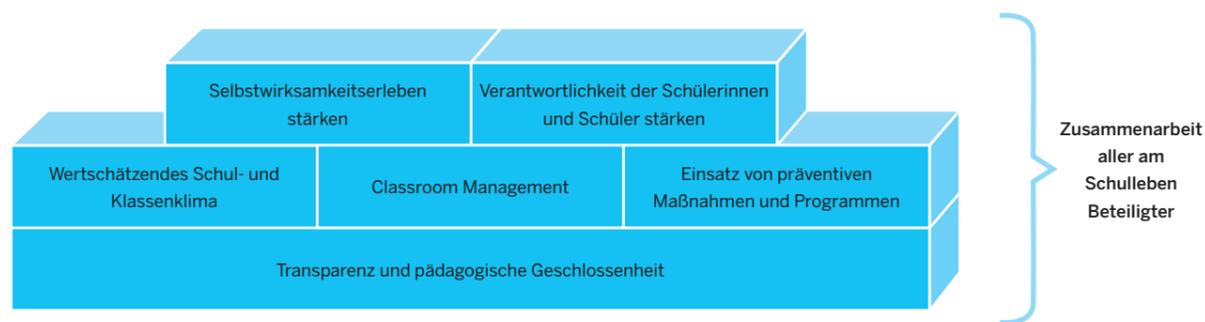


Abb. 4: Bausteine zur Prävention von Schulabsentismus

3.2. Intervention

Die konzeptionelle Grundlegung im Schulprogramm schafft klare Regelungen für gleiches und konsequentes Agieren im gesamten Kollegium von Anfang an. Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe können hier beschrieben und festgelegt werden. Das einheitliche Handeln aller macht deutlich, dass die Verantwortung von allen gleichermaßen getragen wird.

Wenn präventive Maßnahmen nicht dazu führen, dass gefährdete Schülerinnen und Schüler wieder regelmäßig die Schule besuchen und alle Unterrichtsangebote wahrnehmen werden gestufte Interventionen gebraucht, die den Umgang damit sowohl individuell angepasst als auch transparent und stringent ermöglichen.

Bausteine eines gestuften schulinternen Konzeptes können sein:

- Grundsätze:
 - professioneller Umgang mit Absentismus als pädagogische Aufgabe aller Beteiligten
 - Aufmerksamkeit aller Beteiligten für erste Anzeichen und Risiken
- Grundsätze und Systeme zur Fehlzeitenerfassung inklusive eines "Frühwarnsystems" bei Häufung von Fehlzeiten (möglichst mit einer Festlegung auf Grenzen)
- Schulweite Entschuldigungsregelung und Absprache zum stufenweisen Vorgehen bei Verstößen
- Vereinbarungen zur Dokumentation und transparenten Information der beteiligten Lehr- Fachkräfte
- Vereinbarungen zur stufenweisen Information und Einbezug der Erziehungs- und Sorgeberechtigten
- Gewährleistung der Vernetzung mit schulinternen Ansprechpersonen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, ...)
- Absprachen zum Einbezug von Ansprechpersonen mit Beratungskompetenz im Kollegium / Schulleitungsteam - vorhandene Expertisen nutzen (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, ...).
- Implementation schulweiter Verfahrensabläufe / Ablaufschema (s. Ablaufschema als Beispiel Abb. 5)
- Transparenz in der Schulgemeinde über das Konzept
- Bereitstellung einheitlicher Formulare und Vordrucke (Fehlzeitenübersicht, Beobachtungsbögen, Vorlage eines amtsärztlichen Attests, Vorbereitung Erst- / Zweitgespräch (erste Anregungen siehe Anhang)

- Fortbildungsangebote, regelmäßig wiederkehrende Information und Erfahrungsaustausch im Kollegium
 - Vernetzung mit außerschulischen Netzwerkpartnern wie z.B. (siehe auch Abschnitt 4):
 - Schulpsychologie,
 - Jugendamt,
 - Ordnungsamt,
 - Familienberatungsstellen,
 - Fachinstituten,
 - schulärztlicher Dienst,
 - ...
- inklusive verbindlicher Vereinbarungen über Zeitpunkt, Wege und schulinterne Abläufe für die Kontaktaufnahme unter Einbezug der Schulleitung (wer, wann, was, wie).

Hilfreich für alle am Prozess Beteiligten ist die Festlegung von Handlungsphasen mit Zeiten, in denen bestimmte Bausteine vorgesehen sind. Die konkrete Umsetzung sollte allerdings immer im Einzelfall abgesprochen werden. Z.B. kann ein Zeitabschnitt von vier Wochen einer ersten Handlungsphase zu lang sein oder wegen anstehender Ferien nicht praktikabel. Die Vereinbarungen zu den Handlungsphasen können wie in Abbildung 5 im Konzept als Zeitrahmen angegeben sein und für den Einzelfall konkretisiert bzw. angepasst werden. Dies gibt den jeweils Federführenden in ihrer Zuständigkeit Sicherheit und schafft Transparenz im Prozess.



Zuständigkeit	Versäumnis	Pädagogische Maßnahmen	Schulrechtliche Maßnahmen, rechtliche Grundlagen ²	Interne / externe Partner	Von der Schule zu vereinbarender Zeitrahmen
Klassenleitung	Schüler*in erscheint oft zu spät / verspätet/ zeigt passive Verweigerung / fehlt häufig unentschuldigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräch mit Schüler*in ggf. Telefonat mit den Eltern • Fehlzeiten erfassen • Maßnahmen dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • BASS 12-51 Nr.5 • §43 SchulG • §49 SchulG • §41 SchulG 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrkräfte • Schulsozialarbeit • Schulpsychologische Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • z.B.: 4 Wochen für Schüler*in NN. vereinbart:
	Schüler*in fehlt weiterhin wiederholt unentschuldigt oder Schüler*in fehlt immer wieder mit Entschuldigung.	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Anrufe / Hausbesuch • päd. Gestaltung der Rückkehr erster Brief an die Eltern bzw. je nach Alter an Schüler*in • ggf. Einführung Attestpflicht • ggf. amtsärztl. Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> • erzieherisch einwirken • §53 SchulG • §44 SchulG • BASS 12-52 Nr. 1 (2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologische Beratung • Gesundheitsamt / amtsärztlicher Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> • z.B.: 6 Wochen
Schulleitung, ³ Klassenleitung	Weiterhin unentschuldigtes Fehlen und mangelnde Kooperation der Eltern oder Schüler*in fehlt weiterhin entschuldigt (über eine Woche).	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung von Gesprächsangeboten, Hilfestellungen und Kooperationsbereitschaft • weitere Anrufe / Hausbesuch • päd. Gestaltung der Rückkehr • ggf. zweiter Brief • Aufrechterhaltung von Gesprächsangeboten, Hilfestellungen und Kooperationsbereitschaft • externe Beratungsstellen vermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • wenn sinnvoll • §53 SchulG • schriftlicher Hinweis zur Einhaltung der Schulpflicht • §41 / 43 SchulG 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Beratungsstellen • Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Jugendamt 	
	Schüler*in kommt der Schulpflicht über mehrere Wochen nicht nach.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung von Gesprächsangeboten, Hilfestellungen und Kooperationsbereitschaft • Angebot der Rückkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Aufforderung zur Einhaltung der Schulpflicht • ggf. Androhung zwangsweiser Zuführung und / oder Bußgeld • §126 SchulG 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel durch Schulleitung, 	
Schulleitung, ³ Klassenleitung	Weiterhin unentschuldigtes Fehlen und mangelnde Kooperation der Eltern (mehrere Wochen).	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung von Gesprächsangeboten, Hilfestellungen und Kooperationsbereitschaft • Angebot der Rückkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • zwangsweise Zuführung durch Ordnungsamt (auf Antrag der Schulleitung) und / oder Bußgeld (über Schulaufsicht der regionalen Schulämter in GS, HS und FöS, Dez. 48 in RS, SK, GS, GY) 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. einmalig durch das Ordnungsamt 	

Abb. 5: Schaubild Handlungsplan

1 Oder Vertretung
 2 Siehe Abschnitt 5 Rechtsgrundlagen
 3 Je nach Schulform Ansprechpersonen konkret benennen

4. Arbeit in Netzwerken

Niederschwellige und annehmbare Beratungs- und Unterstützungsangebote seitens der Schule sind ein wichtiger Baustein im Rahmen von Prävention und Intervention. Innerschulisch bieten sich regelmäßige Fallberatungen im Rahmen der Arbeit in multiprofessionellen Teams an, hier kann eine wichtige Unterstützung durch Schulsozialarbeit stattfinden. Im Rahmen außerschulischer Netzwerke geht es um die Vermittlung von schul-, sozial-, berufs- oder arbeitspädagogischen Maßnahmen, die ein möglichst breit aufgestelltes Netzwerk seitens der Schule erfordern. Netzwerkpartnerschaften z.B. zu den oben genannten Personen können in diesem Sinne hergestellt werden zu:

- Schulpsychologische Beratungsstellen,
- Jugendamt,
- Ordnungsamt,
- Familienberatungsstellen,
- Fachinstitute,
- Schulärztlicher Dienst,
- Absentismus Ambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- [... weitere in der Region tätige Kooperationspartner und -partnerinnen]

Dem Schüler / der Schülerin durch ein gestuftes Maßnahmenpaket in enger Begleitung die Rückkehr zu einem regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen, ist dann ein sehr individueller Prozess, der sicher das Engagement aller Beteiligten braucht. Durch die intensive Begleitung wird dem Schüler / der Schülerin signalisiert: „Du bist uns wichtig“. Bei der konkreten Umsetzung ist die Vernetzung mit weiteren Partnern, die im Prozess unterstützen können, wichtig, um die Anstrengungen einerseits zu bündeln und andererseits verteilen zu können. Dafür braucht es vertrauensvolle Zusammenarbeit, Transparenz und das Einverständnis aller.

5. Rechtsgrundlagen

5.1. Überblick über die Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für ein Vorgehen gegen Schulabsentismus finden Sie größtenteils im SchulG NRW (vgl. Anlage):

- § 41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht
- § 43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen
- § 44 Information und Beratung
- § 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
- § 53 Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen
- § 126 Ordnungswidrigkeiten

Zudem gibt es Verweise auf weitere gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55-65 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (Zwangsmittel)
- §§ 66-75 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangswise Zuführung)

Diese werden durch diverse Erlasse des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) ergänzt:

- Überwachung der Schulpflicht - BASS 12-51 Nr. 5 (<https://bass.schul-welt.de/6958.htm>)
- Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) - BASS 10-44 Nr. 2.1, <https://bass.schul-welt.de/101.htm>

Maßnahmen bei Nichterfüllung der Schulpflicht

Der Runderlass BASS 12-51 Nr. 5 beschreibt im Detail die Maßnahmen zur Überwachung der Schulpflicht. Eine aufmerksame und wiederholte Lektüre ist dringend empfohlen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Ziffern des Erlasses Bezug genommen.

Neben Regelungen zum Beginn der Beschulung und zum Übergang an die weiterführenden Schulen werden unter der dortigen Ziffer 3 insbesondere die Maßnahmen bei Nichterfüllung der Schulpflicht thematisiert.

1) Erzieherische Einwirkung, Ordnungsmaßnahmen, schriftliche Aufforderung

Vor Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, eines Verwaltungsvollstreckungsverfahrens, oder einer zwangsweisen Zuführung zur Schule sind zunächst erzieherische Einwirkung (Ziff. 3.1) oder die Ordnungsmaßnahmen (Ziff. 3.2) nach § 53 SchulG auszuschöpfen. Diese Maßnahmen sind nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der genannten Reihenfolge anzuwenden. Es kann aber von den jeweiligen Maßnahmen nach Ziff. 3.1 und 3.2 Abstand genommen werden, wenn feststeht, dass sie keinen Erfolg haben können.

In der Folge hat in jedem Fall eine schriftliche Aufforderung zur Erfüllung der Schulpflicht zu erfolgen (Ziff. 3.3). Dabei gilt, dass bereits nach der ersten schriftlichen Aufforderung eine Anhörung im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens erfolgen kann. Durch dieses Vorgehen wird der zeitliche Abstand zwischen der Ordnungswidrigkeit und der Sanktion verkürzt und so die erzieherische Wirkung des Bußgeldes verstärkt. Parallel zum Bußgeldverfahren kann die zwangsweise Zuführung zum Unterricht durch das Ordnungsamt veranlasst werden (vgl. Ziff. 3.3. und 3.4).

2) Zwangsweise Zuführung

Die oder der Schulpflichtige kann sowohl neben der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens (Ziff. 3.5) als auch neben einem parallel dazu möglichen Verwaltungsvollstreckungsverfahren (Ziff. 3.6) als auch unabhängig davon zwangsweise der Schule zugeführt werden (§ 41 Absatz 4 SchulG, §§ 66-75 VwVG NRW). Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben der Ziff. 3.4, die tatsächliche Zuführung erfolgt nach schriftlicher Aufforderung (Ziff. 3.3) über die zuständige Ordnungsbehörde (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des/der Schüler/in bzw. Sitz der Schule) in der Regel auf Ersuchen der Schulleitung.

Anders als beim Verwaltungsvollstreckungsverfahren (s.l.) ist bei der Androhung mittelbaren Zwangs eine förmliche Androhung und Festsetzung nicht erforderlich. Es genügt eine Androhung in Schriftform (Brief mit eigenhändiger Unterschrift, § 69 Abs. 2 VwVG NRW).

Die zwangsweise Zuführung zur Schule kommt bei Schulpflichtigen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen, im Allgemeinen nur dann in Betracht, wenn auch die Angebote der Jugendhilfe und der sozialen Dienste erfolglos geblieben sind.

3) Ordnungswidrigkeitenverfahren

Sowohl neben einer zwangsweisen Zuführung als auch der Einleitung eines Verwaltungsvollstreckungsverfahrens als auch unabhängig davon kann gemäß § 126 SchulG im Wege eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens eine Geldbuße bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

Die Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens richtet sich nach den Regelungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), § 126 SchulG enthält lediglich verschiedene Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten.

Überblicksartig kann das Verfahren wie folgt dargestellt werden (Schule in orange, Schulaufsicht in blau, sonstige Behörden/Gerichte in grün):

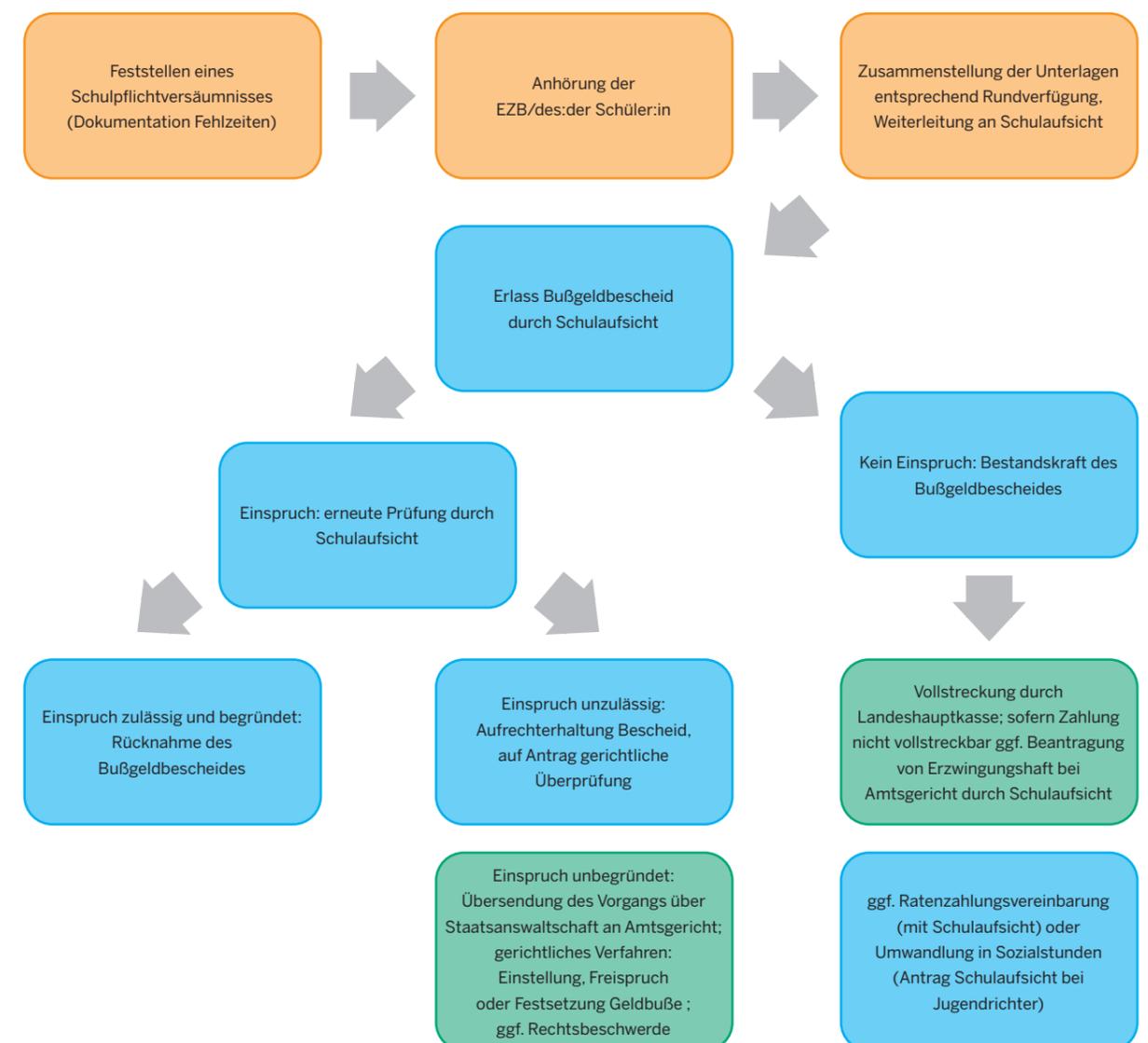


Abb. 6: Verfahren in der Bezirksregierung Düsseldorf bei Ordnungswidrigkeiten

Die Schule selbst wird also nur vor Erlass des Bußgeldbescheides im Rahmen der Anhörung sowie ggf. für Rücksprachen im Rahmen des Einspruchsverfahrens tätig. Eine Anhörung durch die Schule ist in jedem Fall erforderlich, um dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren, damit die Schulaufsichtsbehörde einen Bußgeldbescheid erlassen kann.

Besondere Regelungen für die in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf liegenden Verfahren finden Sie in der dazu ergangenen Rundverfügung (gegenwärtig vom 02.06.2023). Diese ist inkl. Formularwesen unter <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/schulpflichtueberwachung> abrufbar.

Seit 01.08.2023 werden Versäumnisanzeigen nebst allen erforderlichen Unterlagen nur noch in digitaler Form über das Funktionspostfach Dez48.Schulabsenz@brd.nrw.de bearbeitet. Alle notwendigen Formulare sind aktualisiert und können digital am Bildschirm ausgefüllt werden.

4) Verwaltungsvollstreckungsverfahren

Sowohl neben einer zwangsweisen Zuführung, neben der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens als auch unabhängig davon kann Verwaltungszwang nach dem VwVG NRW verhängt werden. Dies ist möglich, da im Ordnungswidrigkeitenverfahren eine Sanktion (Bußgeld) für ein ordnungswidriges Verhalten (Schulabsentismus) verhängt wird, während im Verwaltungszwangverfahren ein Beugemittel (Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes) zur Herbeiführung des gewünschten Verhaltens (Anhalten zum Schulbesuch, Erfüllung Pflicht aus § 41 Abs. 1 SchulG) angewandt wird. Zwangsgelder können sowohl den Eltern als auch Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren gegenüber festgesetzt werden.

Nähere Informationen sind Ziff. 3.6 des o.g. Erlasses zu entnehmen. Das Verfahren wird gänzlich von der Schulaufsicht durchgeführt. Die Bezirksregierung Düsseldorf führt Verwaltungsvollstreckungsverfahren gegenwärtig aufgrund hohen Verfahrensaufkommens nur in ausgewählten Einzelfällen parallel zu den Ordnungswidrigkeitenverfahren durch (z.B. besonders lange Abwesenheitszeiten, besonders starke Weigerungshaltung gegenüber dem Schulbesuch). Für die Anwendung von Verwaltungszwang sind mehrere Verwaltungsakte (VAe) zu erlassen, die jeweils eigenständiger Gegenstand von Verfahren im Eilrechtsschutz sowie Klageverfahren sein können. Daher sind diese Verfahren für die Bezirksregierung Düsseldorf häufig mit hohem administrativem Aufwand verbunden.

Überblicksartig kann das in § 41 Abs. 5 SchulG und §§ 55-65 VwVG NRW geregelte Verfahren wie folgt dargestellt werden:

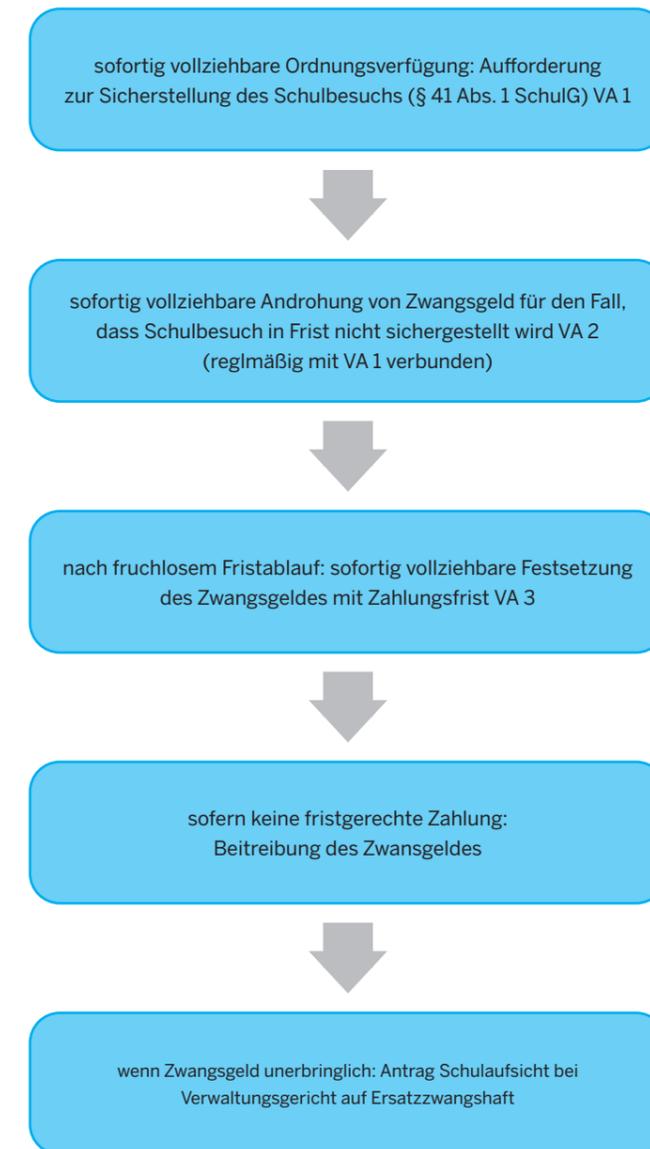


Abb. 7: Verfahren bei Anwendung von Verwaltungszwang

6. Quellen

6.1. Literaturverzeichnis

Bolz, T., Wittrock, M., & Koglin, U. (2019). Schüler- Lehrer- Beziehung aus bindungstheoretischer Perspektive im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung. Zeitschrift für Heilpädagogik, S. 560-571.

Braun, A. K. (2012). WIFF Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. (Deutsches Jugendinstitut e.V, Hrsg.) Abgerufen am 11. 12 2023 von https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/old_uploads/media/Expertise_Braun.pdf

Hennemann, T., Hillenbrand, C., & Hagen, T. (2010). Dropout aus der Schule. Empirisch abgesicherte Risikofaktoren und wirksame pädagogische Maßnahmen. Empirische Sonderpädagogik, S. 26-47.

KMK. (2000). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Kultusministerkonferenz.

Langer, J., & Einfeld, M. (2019). Repräsentation der Lehrer- Schüler- Beziehung aus Sicht der Lehrperson. Emotionale und soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen: ESE 1, S. 138-149.

QUA-LiS NRW. (2023). Schulentwicklung NRW. Abgerufen am 11. 12 2023 von <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/handlungsfelder/schulabsentismus/index.html>

Ricking, H., & Albers, V. (2019). Schulabsentismus. Intervention und Prävention. Heidelberg: Auer Verlag.

Ricking, H., Dunkake, I., Wiegand, J., Arnkens, C., Pielage, V., Fischer, A.-C., . . . Frauen, T. (2. aktualisierte Auflage 2023). Jeder Schultag zählt. Praxishandbuch für die Schule zur Prävention und Intervention bei Absentismus. Abgerufen am 11. Dezember 2023 von Heimspiel für Bildung: https://www.heimspiel.org/fileadmin/user_upload/PDF/2023_JSZ_PHB_Absentismus.pdf

6.2. Zu rechtlichen Fragestellungen

- <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/schulpflichtueberwachung>.
- Überwachung der Schulpflicht - BASS 12-51 Nr. 5 (<https://bass.schul-welt.de/6958.htm>)
- Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) - BASS 10-44 Nr. 2.1, <https://bass.schul-welt.de/101.htm>
- Hinweis: Mit Wirkung ab dem 01.08.2023 werden Versäumnisanzeigen nebst allen erforderlichen Unterlagen nur noch in digitaler Form über das Funktionspostfach Dez48.Schulabsenz@brd.nrw.de bearbeitet. Alle notwendigen Formulare sind aktualisiert und können digital am Bildschirm ausgefüllt werden.

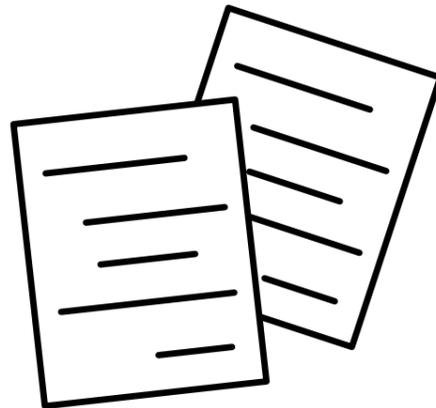


7. Anhang

7.1. Material

Hier finden Sie Anregungen für Vorlagen und Dokumente zu folgenden Themen:

- Mögliche Struktur eines Konzepts zum Schulabsentismus
- Anregungen für das erste Gespräch mit Erziehungsberechtigten
- Vorschläge für mögliche Beobachtungsbereiche zum Schüler*innenverhalten
- Zusammenstellung möglicher Fragen an ein Kind / einen Jugendlichen bei Risiko eines sich entwickelnden Schulabsentismus (keine Aufstellung von Fragen, die in dieser Form und Vollständigkeit gestellt werden sollen!)
- Schulbesuchsplan



Mögliche Struktur eines schulischen Konzepts zum Schulabsentismus

Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erläuterung zum Handlungsfeld: Beschreibung und Abgrenzung ○ Aufbau des Konzepts ○ Einbindung in / Verknüpfung zu weitere/n Konzepte/n der Schule ○ Vereinbarungen zur Dokumentation und Transparenz des Prozesses
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinbarungen in der Schule zu Maßnahmen des Schul- und Klassenklimas ○ Verweis auf Vereinbarungen zum Classroom Management ○ Beratungsstruktur, Gesprächsangebote ○ regelmäßiger Schüler*innensprechtag ○ Präventionsprogramme (Auswahl oder in der Schule vereinbartes Programm für bestimmte Klassenstufen) ○ ggfls. Unterrichtseinheit zum Thema ○ weitere präventive Maßnahmen
Beobachtungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ System zur Fehlzeitenerfassung ○ Dokumentation von Beobachtungen zum (veränderten) Verhalten des Schülers / der Schülerin ○ Zuständigkeiten: Fallverantwortung (in der Regel Klassenlehrkraft)
Ablaufschema	<ul style="list-style-type: none"> ○ zu Gesprächen mit dem Schüler / der Schülerin ○ zum Einbezug der Erziehungsberechtigten ○ zum Einbezug anderer Fachkräfte zu bestimmten Zeitpunkten des Prozesses ○ weitere Maßnahmen ○ ...
Intervention	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätze ○ schulinterne Maßnahmen ○ schulexterne Interventionsmöglichkeiten / Kooperationspartner ○ Begleitung des Prozesses der Reintegration des Schülers / der Schülerin ○ Sammlung eines Ideenpools mit Maßnahmen der „Rückführung“, die von der Schule durchgeführt bzw. angeboten werden können
Informationen rund um das Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> ○ rechtliche Vorgaben ○ Literaturhinweise ○ Ansprechpersonen in der Schule
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Liste mit zur Verfügung stehenden Vorlagen zur Dokumentation ○ Protokollbögen ○ Beobachtungsbogen zum Verhalten des Schülers / der Schülerin ○ Vorschlag für einen Einladungsbrief zum Elterngespräch

Anregungen für das erste Gespräch mit Erziehungsberechtigten

Stichworte	Platz für eigene Notizen / ggf. Protokoll
Begrüßung, Thema: Thema des Elterngesprächs benennen: <ul style="list-style-type: none"> • Stärken, Ressourcen des Schülers / der Schülerin benennen • Beobachtungen zu bisheriger Einbindung in die Klassengemeinschaft, Lernbereitschaft, ... 	
Beobachtungen zu den Veränderungen: z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Unlust, Traurigkeit, Verstimmungen • gehäuftes Zuspätkommen zu bestimmten Unterrichtsfächern oder -stunden • gehäuftes Schwänzen • vermehrte Unterrichtsstörungen • Veränderungen in Bezug auf Kontakte in der Klasse, Freundschaften 	
Zahlen, Daten, Fakten: <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz zu bisher versäumten Stunden, Tagen, etc. • Beobachtungen von Fachlehrkräften, weiteren Fachkräften, Schulsozialarbeit 	
Erfragen der Eindrücke und Beobachtungen der Eltern im häuslichen Zusammensein: (W-Fragen)	
Sammeln von Lösungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem Kind, mit dem Schüler / der Schülerin • Einbezug weiterer Fachkräfte in der Schule (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie) 	
Vereinbarung auf nächste Schritte	
Vereinbarung auf weitere Dokumentation und Kommunikation	

Vorschläge für mögliche Beobachtungsbereiche zum Schüler*innenverhalten

Bereich	Stichworte	Platz für Notizen
Grundstimmung	<ul style="list-style-type: none"> ○ gut gelaunt / fröhlich ○ neutral / schwer einzuschätzen ○ eher traurig / gedrückt ○ missgestimmt / schlecht gelaunt ○ wütend / aggressiv 	
Verhalten im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ○ aufmerksam / wach ○ interessiert /aktiv beteiligt an Unterrichtsgesprächen ○ desinteressiert ○ abgelenkt ○ aktiv andere ablenkend ○ mit anderem beschäftigt ○ stört den Unterricht / provoziert 	
rund um Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ○ hat Material dabei ○ macht Hausaufgaben / kommt vorbereitet zum Unterricht ○ vergisst Material häufig ○ kommt ohne Material 	
Verhältnis zu Mitschülerinnen und Mitschülern	<ul style="list-style-type: none"> ○ hat Freundschaften in der Klasse (fest, lose), gut eingebunden in Klassengemeinschaft ○ viele positive Kontakte in der Klasse ○ kaum Kontakt in der Klasse ○ viele Konflikte mit Mitschülerinnen und -schülern ○ Kontakte zu Schülern anderer Klassen ○ bekannte Kontakte zu Kindern / Jugendlichen außerhalb der Schule ○ Mobbing / Bullying 	
Verhalten in Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none"> ○ passiv ○ ausgleichend ○ löst Konflikte mit Worten ○ provoziert ○ „löst“ Konflikte eher aggressiv ○ neigt zu aggressiven Impulsdurchbrüchen 	
Beobachtungen zum äußeren Erscheinungsbild		

Zusammenstellung möglicher Fragen an ein Kind / einen Jugendlichen bei Risiko eines sich entwickelnden Schulabsentismus

(keine Aufstellung von Fragen, die so alle gestellt werden sollen!)

- Wann stehst du morgens auf? Stehst du morgens pünktlich auf, fällt es dir leicht aufzustehen? Wirst du geweckt? Wer weckt dich?
- Frühstückst du morgens? Alleine oder mit deiner Familie?
- Packst du deine Schulsachen/ dein Essen selber ein? Am Abend zuvor oder am Morgen?
- Wann verlässt du dein Elternhaus?
- Wie kommst du zur Schule? Wie lange dauert dein Schulweg? Magst du deinen Schulweg?
- Gibt es etwas, das du an der Schule / in der Schule magst?
- Was sind deinen Stärken? Was kannst du gut?
- Wie ist es, wenn du zu spät zum Unterricht kommst? Was passiert dann?
- Was machst du, wenn du nicht zur Schule gehst? Wie fühlst du dich währenddessen?
- Bist du dabei alleine oder triffst du dich mit anderen, die auch nicht in die Schule gehen?
- Was hindert dich, in die Schule zu gehen?
- Mit wem (aus der Klasse) bist du befreundet?
- Wissen deine Eltern, dass du nicht regelmäßig zur Schule gehst? Was sagen sie dazu? Was denkst du über die Reaktion deiner Eltern?
- Wie schätzt du deine Leistungen in der Schule ein? Welche Fächer liegen dir, welche nicht so sehr?
- Fühlst du dich manchmal unwohl? Hast du Ängste oder Sorgen? Warum? Mit wem kannst du darüber reden?
- Wie fühlst du dich in der Klasse/ Schule? Hast du mit jemandem Stress?
- Wie kommst du mit deinen Lehrkräften aus? Hast du das Gefühl, dass sie bemerken, wenn du fehlst?
- Was machst du in deiner Freizeit? In der Woche? Am Wochenende?

Schulbesuchsplan

Name Schülerin / Schüler	
Klasse	
Datum von - bis	
Klassenlehrkraft / Bezugsperson	

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Kürzel z.B. : (A=anwesend), (V= verspätet), (N=unentschuldigt nicht anwesend); (E=entschuldigt abwesend)

Kenntnisnahme abzeichnen					
Lehrkraft / Fachkraft der Schule					
Schüler / Schülerin					
Erziehungsberechtigte					
Meldung, Gespräch bei Fehlzeiten					

Vereinbarung mit dem Schüler / der Schülerin:

Unterschriften:

Schüler/in	
Lehr-/Fachkraft	
Erziehungsberechtigte	

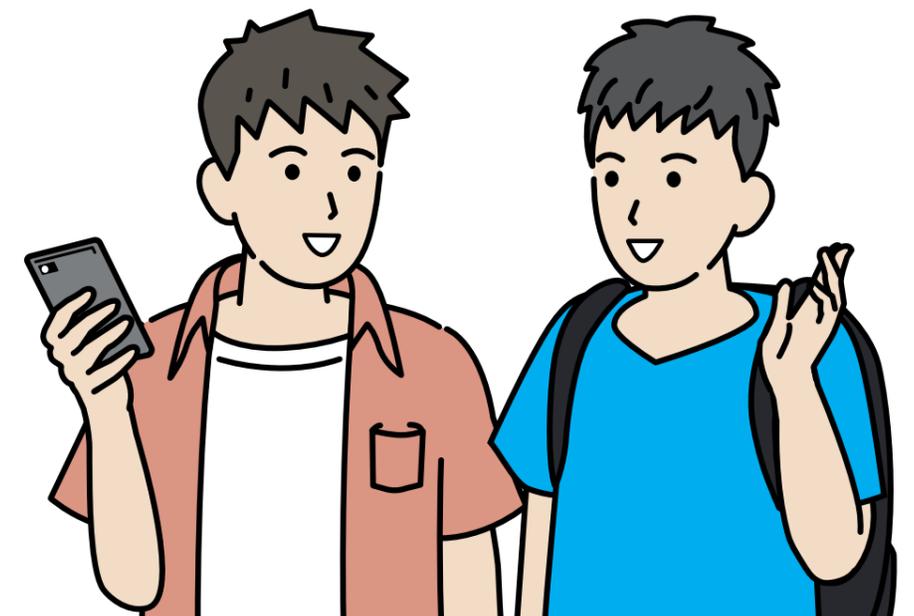
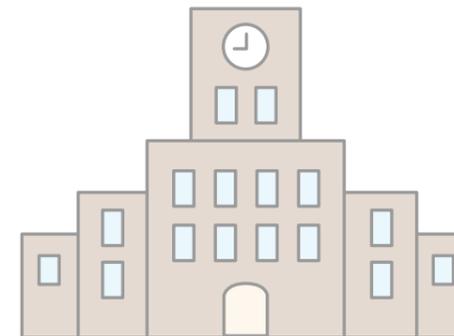
7.2. Überblick über Konzepte in den Schulamtsbezirken der Bezirksregierung Düsseldorf

Stand November 2023 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Schulamtsbezirk	Konzept / Projekt / Angebot	Inhalt	Verlinkung
Duisburg	Leitfäden für Primarstufe und Sekundarstufe Guide „Schulische Problemlagen“	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung zu Beratungsangeboten Schulaufsicht, Schulpsychologie, Jugendamt, Institut für Jugendhilfe Downloadmaterial Fehlzeitendokumentation, Falldokumentation, Schüler- u. Elternbriefe, Anhebungsbögen, ... „keiner soll verloren gehen (Schulverweigerer-Projekt Duisburg)“ 	<p>https://www.duisburg.de/microsites/bildungsregion_duisburg/bildung_soll_gelingen/Schulabsentismus.php</p> <p>https://www.duisburg.de/microsites/bildungsregion_duisburg/bildung_soll_gelingen/Schulabsentismus.php.media/110215/1_Guide-Kapitel-Schulabsentismus-aktuell-2020.pdf</p> <p>https://www.diakoniewerk-duisburg.de/beratung-hilfe/angebote-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/rund-um-schule/keiner-soll-verloren-gehen-angebote-fuer-schulverweigerer/</p>
Düsseldorf	Alfred-Herrhausen-Schule, Fachstelle für Schulverweigerung (Stadt Düsseldorf), Rather Modell	<ul style="list-style-type: none"> 4 Standorte in Düsseldorf zur Rückführung von SuS Sek I, 1 Standort für GS Koop. freie Träger, Schulamt, Jugendamt Beratungsangebote für Schulen (Konzeptionsarbeit), Lehr- Fachkräfte, Broschüren, Fortbildungsangebote 	<p>http://www.rather-modell.de/</p> <p>https://www.duesseldorf.de/jugendamt/jugendliche-begleiten/jbh/fachstelle-schulverweigerung/</p>
Essen	Leitfaden der Stadt Essen zum Umgang mit vermeidendem Verhalten (FB Schule, Schulpsychologische Beratung)	<ul style="list-style-type: none"> Überblick über Handlungsschritte in Schule Materialvorlagen zum Download Ansprech- u. Unterstützungspartnerinnen und -partner Fachtag (2020) 	https://www.essen.de/leben/bildung/schule/umgang-mit-schulvermeidung.de.html
Kreis Kleve	LVR Klinik Bedburg-Hau, Institutambulanz KJP	<ul style="list-style-type: none"> Sprechstunde bei Schulvermeidung 	<p>Flyer: https://klinik-bedburg-hau.lvr.de/media/lvr_klinik_bedburg_hau/dokumente/fachgebiete__behandlungsangebote/kiju_1/ambulanzen_1/moers/8500_IN-1.1.0.Schulverweigerer.pdf</p> <p>Sprechstunde: https://klinik-bedburg-hau.lvr.de/de/nav_main/fachgebiete__behandlungsangebote/kinder__und_jugendpsychiatrie/ambulanzen/Sprechstunde_f_r_Schulverweigerer.html</p>
	Förderzentrum Kreis Kleve	<ul style="list-style-type: none"> Intensivpädagogische schulische Maßnahme „U-Turn“ Bildungszentrum Kreis Kleve e.V. 	<p>https://www.foerderzentrum-kleve.de/unterricht-und-foerderung/u-turn</p> <p>https://bbz-kleve.de/u-turn/</p>
Krefeld	Arbeitskreis	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskreis „Schulerfolg sichern – Absentismus vermeiden“: Schulsozialarbeit, alle Schulformen, Jugendhilfe, Tagesklinik, Psychologischer Dienst, Jobcenter, Kommunales Integrationszentrum Planung eines alternativen Lernortes für Schulabsente Entwicklung eines Handlungsplans für Schulen 	https://www.krefeld.de/de/schule/arbeitskreis-schulerfolg-sichern-schulabsentismus-vermeiden/

Schulamtsbezirk	Konzept / Projekt / Angebot	Inhalt	Verlinkung
Kreis Mettmann	Zündstoff (SKFM Erkrath)	<ul style="list-style-type: none"> Koop. LVR, Schulamt, Jugendämter, Kreis Mettmann, Arge, Jobcenter, ... Motivation u. Stabilisierung, Rückführung, Unterricht, ... für 12 – 16 Jährige 	https://www.skfm-erkath.de/kinder-und-jugend-sozialarbeit/schulprojekt-zuendstoff
Mönchengladbach	Leitfaden: Handlungsansätze bei Schulabsentismus	<ul style="list-style-type: none"> Begriffsklärung, Formen Checkliste Fallklärung Orientierungsrahmen schulische Prävention Ablaufplan Fachstelle zur Beratung 	<p>Fachstelle: https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/recht-soziales-jugend-gesundheit-verbraucherschutz-dezernat-iv/fachbereich-kinder-jugend-und-familie-51/jugendpflege-und-praevention/beratung-und-unterstuetzung-bei-schulabstinenz</p> <p>Material: https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/bildung-kultur-sport-dezernat-iv/fachbereich-schule-und-sport-40/schulpsychologischer-dienst/angebote-fuer-lehrkraefte-und-schulen/schulabsentismus</p>
	Fachstelle Schulabsentismus	<ul style="list-style-type: none"> Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Fachstelle Schulabsentismus 	<p>https://bildungsparkmg.de/dauerkarte-fuer-den-neustart-schulabsentismus/</p> <p>http://www.comeback-mg.de/</p>
Mülheim a.d.R.	Regionale Schulberatungsstelle RSB	<ul style="list-style-type: none"> angedockt an Psychologisches Beratungszentrum der Stadt Mülheim 	https://www.muelheim-ruhr.de/cms/psychologische-beratungsstelle_-_erziehungsberatungsstelle1.html
Oberhausen	empOwer	<ul style="list-style-type: none"> Fachstelle zur Unterstützung und Begleitung der schulischen und beruflichen Teilhabe und Integration Teil der Ruhrwerkstatt Beratung, Ursachenanalyse, Begleitung, Vernetzung zu Hilfsangeboten Handreichungen für Lehr- u. Fachkräfte, Handreichung für Eltern im Download 	<p>https://www.ruhrwerkstatt.net/jugend-schule-beruf/fachstelle-empower/?lang=de</p> <p>Handreichung Lehr- Fachkräfte: https://www.ruhrwerkstatt.net/data/uploads/dateien/1_Schulverw_KOMPLETT.pdf</p> <p>Handreichung Eltern: https://www.ruhrwerkstatt.net/data/uploads/dateien/1_Schulverw_KOMPLETT.pdf</p>
Remscheid		<ul style="list-style-type: none"> Psychologische Beratungsstelle des Jugendamtes 	https://www.remscheid.de/menschen-soziales/kinder-jugend-familie/psychologische-beratungsstelle/beratung-fuer-schuelerinnen-und-schueler.php
Rhein Kreis Neuss	Siehe Rather Modell Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> Schulpsychologischer Dienst Rhein – Kreis Neuss 	https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/schulen-und-kultur/abteilungen/schulpsychologischer-dienst/

Schul- amtsbezirk	Konzept / Projekt / Angebot	Inhalt	Verlinkung
Solingen	Leitfaden Schulabsentismus	<ul style="list-style-type: none"> Basis des Vorgehens ist der Solinger Handlungsleitfaden Schulabsentismus aus dem Jahr 2017 Solinger schulisches Handlungskonzept Schulabsentismus stadtweite Kooperation/Netzwerkarbeit wird sukzessive ausgebaut, im Fokus steht Arbeit in multiprofessionellen Teams 	Ansprechpartner Regionales Bildungsbüro der Stadt Solingen: https://solingen.de/inhalt/verzeichnis/product/469
Kreis Viersen	regionale Schulberatung / Schulpsychologie	<ul style="list-style-type: none"> AK Schulverweigerung der Gemeinde Grefrath 	https://www.kreis-viersen.de/themen/bildung/regionale-schulberatungsstelle
Kreis Wesel	regionale Schulberatung / Schulpsychologie	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Schulberatungsstelle Kreis Wesel 	https://www.kreis-wesel.de/system/files/2023-03/flyer_rsb.pdf
Wuppertal	regionale Schulberatung / Schulpsychologie, Apeiros	<ul style="list-style-type: none"> Schulpsychologische Beratungsstelle Wuppertal Apeiros: Standorte in Wuppertal Elberfeld und Essen auch für Solingen zuständig Jugendhilfe Wuppertal (AG 3 nach § 78 SGB VIII) 	T. 0202/563-6990 https://www.wuppertal.de/microsite/schulpsychologie/schueler/content/einzelfall.php https://www.apeiros.de/apeiros https://www.jugendhilfe-wuppertal.de/traeger/apeiros-ev



Impressum

Herausgeberin:
Bezirksregierung Düsseldorf

Vanessa Nolte, Pressesprecherin
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Telefon 0211/475-0
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Stand:
Februar 2024

Abbildungsverzeichnis:

Titel: © AQ-taro Images - stock.adobe.com (modifiziert BR_D),
Grafiken Seite 1, 14, 23-24, 33: © SENRYU - stock.adobe.com,
Rückseite: © BR_D

Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

www.brd.nrw.de

